

Inhaltsangabe und Zielgruppe

Die Lerneinheit (ein- bis zweimal 90 Minuten) wendet sich an Schüler(innen) der Oberstufe und kann in Fächern wie Ethik, Religion oder Praktische Philosophie eingesetzt werden. Die Schüler/innen lernen etwas über:

- a) grundlegende Lehren des Buddhismus
- b) die religionstypischen Merkmale des Buddhismus
- c) die unterschiedlichen Dimensionen dieser Lehre als Religion, Lebensphilosophie sowie einer Psychologie des Geistes und der Heilung.
- d) den paradigmatischen Vergleich des Buddhismus mit anderen Weltreligionen
- e) Widersprüche und offene Fragen im buddhistischen Lehrgebäude

Die Lerneinheit ist in Form eines Menüs konzipiert, das heißt, die Lehrkraft kann sowohl alle vorbereiteten Teile nehmen oder eine Auswahl treffen und nur ausgewählte Aufgabenstellungen in einzelnen Arbeitsgruppen bearbeiten lassen.

Curriculare Einordnung

Neben der Einordnung in den buddhistischen Religionsunterricht (etwa entsprechend den dafür existierenden Curricula für die Republik Österreich¹ oder das Land Berlin²) fügt sich die Thematik auch ein in verschiedene Einzelaspekte von Lernbereichen im Rahmen der *Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur* (EPA) der Ethikfächer in den Rahmenplänen und Rahmenrichtlinien der Bundesländer.³

¹ Siehe Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrplan – buddhistischer Religionsunterricht, Fassung vom 14.01.2020. Bekanntmachung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend den Lehrplan für den buddhistischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen, in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005883> (14.1.20).

² Siehe Buddhistischer Religionsunterricht. Rahmenplan für die Klassenstufen 1-13 (2012). Hrsg. von der Buddhistischen Gesellschaft Berlin e. V. im Auftrag der Deutschen Buddhistischen Union (DBU). Berlin.

³ Grundlage sind u.a. die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006), siehe https://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/epa_11_ethik.pdf (17.8.2019).